

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bilay und König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Nutzung der Kontaktnachverfolgungsdaten über die App "Luca"

In der Corona-Pandemie wurde die App "Luca" zur Kontaktnachverfolgung eingesetzt, um mit ihr personenbezogene Daten wie etwa Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer von Veranstaltungsbesuchern, Restaurantgästen oder Kunden im Einzelhandel zu erfassen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3124** vom 31. März 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juni 2022 beantwortet:

1. Wurden seit 1. Dezember 2020 in der Landespolizeiinspektion Gotha und den ihr nachgeordneten Dienststellen auf personenbezogene Daten aus der "Luca"-App im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens zurückgegriffen oder entsprechende Anfragen an Gesundheitsämter, Betreiber von Gaststätten, Veranstalter oder Gewerbetreibende gestellt, welche die App zur Kontaktverfolgung eingesetzt haben und wenn ja, wann, aus welchem Anlass und welche Daten wurden übermittelt?
2. Wurden seit 1. Dezember 2020 in der Landespolizeiinspektion Erfurt und den ihr nachgeordneten Dienststellen auf personenbezogene Daten aus der "Luca"-App im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens zurückgegriffen oder entsprechende Anfragen an Gesundheitsämter, Betreiber von Gaststätten, Veranstalter oder Gewerbetreibende gestellt, welche die App zur Kontaktverfolgung eingesetzt haben und wenn ja, wann, aus welchem Anlass und welche Daten wurden übermittelt?
3. Wurden seit 1. Dezember 2020 in der Landespolizeiinspektion Nordhausen und den ihr nachgeordneten Dienststellen auf personenbezogene Daten aus der "Luca"-App im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens zurückgegriffen oder entsprechende Anfragen an Gesundheitsämter, Betreiber von Gaststätten, Veranstalter oder Gewerbetreibende gestellt, welche die App zur Kontaktverfolgung eingesetzt haben und wenn ja, wann, aus welchem Anlass und welche Daten wurden übermittelt?
4. Wurden seit 1. Dezember 2020 in der Landespolizeiinspektion Suhl und den ihr nachgeordneten Dienststellen auf personenbezogene Daten aus der "Luca"-App im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens zurückgegriffen oder entsprechende Anfragen an Gesundheitsämter, Betreiber von Gaststätten, Veranstalter oder Gewerbetreibende gestellt, welche die App zur Kontaktverfolgung eingesetzt haben und wenn ja, wann, aus welchem Anlass und welche Daten wurden übermittelt?
5. Wurden seit 1. Dezember 2020 in der Landespolizeiinspektion Jena und den ihr nachgeordneten Dienststellen auf personenbezogene Daten aus der "Luca"-App im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens zurückgegriffen oder entsprechende Anfragen an Gesundheitsämter, Betreiber von Gaststätten, Veranstalter oder Gewerbetreibende gestellt, welche die App zur Kontaktverfolgung eingesetzt haben und wenn ja, wann, aus welchem Anlass und welche Daten wurden übermittelt?

6. Wurden seit 1. Dezember 2020 in der Landespolizeiinspektion Saalfeld und den ihr nachgeordneten Dienststellen auf personenbezogene Daten aus der "Luca"-App im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens zurückgegriffen oder entsprechende Anfragen an Gesundheitsämter, Betreiber von Gaststätten, Veranstalter oder Gewerbetreibende gestellt, welche die App zur Kontaktverfolgung eingesetzt haben und wenn ja, wann, aus welchem Anlass und welche Daten wurden übermittelt?
7. Wurden seit 1. Dezember 2020 in der Landespolizeiinspektion Gera und den ihr nachgeordneten Dienststellen auf personenbezogene Daten aus der "Luca"-App im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens zurückgegriffen oder entsprechende Anfragen an Gesundheitsämter, Betreiber von Gaststätten, Veranstalter oder Gewerbetreibende gestellt, welche die App zur Kontaktverfolgung eingesetzt haben und wenn ja, wann, aus welchem Anlass und welche Daten wurden übermittelt?
8. Wurden seit 1. Dezember 2020 im Landeskriminalamt Thüringen auf personenbezogene Daten aus der "Luca"-App im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens zurückgegriffen oder entsprechende Anfragen an Gesundheitsämter, Betreiber von Gaststätten, Veranstalter oder Gewerbetreibende gestellt, welche die App zur Kontaktverfolgung eingesetzt haben und wenn ja, wann, aus welchem Anlass und welche Daten wurden übermittelt?
9. Falls eine der Fragen 1 bis 8 mit Ja beantwortet wird, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten sowohl die Anfrage als auch die Übermittlung der Daten jeweils?

Antwort zu den Fragen 1 bis 9:

Gemäß § 28a Abs. 1 Nr. 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG) kann unter den dort genannten Umständen die Verarbeitung der Kontaktdaten von Kunden, Gästen oder Veranstaltungsteilnehmern angeordnet werden. Davon hat die Landesregierung Gebrauch gemacht. Die "Luca-App" wurde auch als digitale Variante der Kontaktdatenerhebung genutzt. Insoweit unterlagen die erhobenen Daten gemäß § 28a Abs. 4 Satz 3 bis 5 IfSG einer strengen Zweckbindung, die einer Verwendung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach der inzwischen vorherrschenden Rechtsauffassung entgegensteht (vergleiche auch § 160 Abs. 4 Strafprozessordnung). Eine Nutzung durch die Ermittlungsbehörden ist daher ausgeschlossen.

Maier
Minister